

### Berufliche Beratung als Soziologische Beratung

Spiegelberg, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Spiegelberg, T. (2000). Berufliche Beratung als Soziologische Beratung. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 23(4), 369-374. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-40774>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Berufliche Beratung als Soziologische Beratung

Thomas Spiegelberg

Diese Überschrift könnte mit einem Fragezeichen oder einem Ausrufungszeichen versehen sein, sie könnte auch in Anführungszeichen stehen. Ist es vermessen oder eine „Marotte“, dass Soziologinnen und Soziologen für sich in Anspruch nehmen, „beraterisch“ tätig zu sein, zumal gerade dieses Aufgabenfeld auf Anhub nicht mit der Disziplin in Verbindung gebracht wird?

Bei der Suche nach eventuellen Handlungsfeldern für „Soziologische Beratung“ bietet sich beispielsweise eine Definition und Beschreibung der Soziologie im Rahmen der politischen Bildung an: „Soziologie ist eine empirisch fundierte Sozialwissenschaft, deren Erkenntnis auf die Erhellung der Strukturen des menschlichen Zusammenlebens zielt“ (Mickel 1999, S. 578). „Erhellen“ bedeutet „deutlich machen“ (Bertelsmann 1996, S. 359). Süffisant könnte man sagen, es gibt viel zu erhellen in dieser Gesellschaft, um zu einer „guten Gesellschaft“ zu kommen (in Anlehnung an ein aktuelles Kongressthema) und dazu sind Soziologische Berater prädestiniert, da sie „andere über soziologische und gesellschaftliche Gegebenheiten aufklären“ (Alemann/Vogel, 1996, S. 19). Soziologinnen und Soziologen halten sich häufig äußerst zurück, wenn es um die Darstellung ihrer Qualifikationen – besonders im außeruniversitären Bereich – geht.

In den folgenden Abschnitten soll versucht werden, zumindest in Ansätzen aufzuzeichnen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Soziologischen Beratung und der Beruflichen Beratung gibt. Damit soll ein Beitrag im Rahmen der Diskussion über die „Soziologische Beratung“ und über die Einordnung soziologischen Handelns geleistet werden.

Die Positionierung der Beruflichen Beratung ist nicht eindeutig fixierbar, sie ist abhängig vom Blickwinkel. Einerseits wurzelt historisch die Beratungspsychologie in der Berufsberatung (vgl. Anastasi 1973, S. 537) – hier mit Beruflicher Beratung gleichgesetzt – , was dazu führte, dass sich der entscheidendste Forschungsbereich der beratenden Psychologie mit der Berufswahl beschäftigte (vgl. 1973, S. 570).

Andererseits befindet sich in einem weiteren Lehrbuch – ebenfalls bereits in den siebziger Jahren erschienen – eine andere Position, die quasi auf die Berufliche Beratung zugeschnitten ist, aber einen anderen Bezug in den Vordergrund stellt. *„Der Blickpunkt einer Beratungstheorie kann sich jedoch zunächst auch auf die Gesellschaft als Ganzes, auf den jeweiligen Stand des Sozialwesens beziehen. Die Aussage wird dann womöglich die sein, dass das Sozialwesen als Ganzes gestört ist, also eine Sozialpathologie vorliegt. Eine Beratungstheorie, die sich Aufklärung und das Verändern der allgemeinen Entwicklungsdefizite zur Aufgabe setzt, wird, etwa in Fragen der Alkoholkonsums, die Aufklärung prinzipiell an alle Teilnehmer des Sozialwesens richten, speziell jedoch an die Gruppen, die als besonders defizitär oder bedroht angesehen werden“* (Horstein et al. 1977, S. 292 f.).

Ersetze ich den Terminus „Alkoholkonsum“ durch den der „Jugendarbeitslosigkeit“, so habe ich ein klassisches gesellschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Problemfeld, das die Berufliche Beratung tangiert und zwar nicht nur individualpsychologisch, sondern auch soziologisch. *Soziologische Beratung findet statt.*

Diese Situation bleibt bestehen, wenn ich weitere verschiedene Definitionen und Erklärungsmuster analysiere. Beziehe ich – sozusagen als Exkurs – eine historische Komponente mit ein, so ist auffallend, dass Berufliche Beratung als Schwerpunktthema hauptsächlich nach dem ersten Weltkrieg – sowohl in Amerika, als auch in Deutschland – an Bedeutung gewinnt und somit als Instrument gesehen werden kann, den desolaten gesellschaftlichen Zustand zu mildern (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1994, S. 6; Anastasi 1973, S. 537).

Beratung ist offensichtlich notwendig geworden, sowohl für den einzelnen, als auch für die Gesamtheit. „In einer hochgradig arbeitsteiligen und komplexen Gesellschaft ist Beratung von besonderer Bedeutung geworden. Sie wird zunehmend als Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung von individuellen und gesellschaftlichen Fragen eingesetzt“ (Mutzek 1996, S. 5). In welchem Zusammenhang – so müsste jetzt die Fragestellung sein – trifft dieses auch für die Berufliche Beratung zu?

Berufliche Beratung in Deutschland wird bestimmt durch die Artikel des Grundgesetzes, wonach als Leitlinie die Menschenwürde nach Artikel 1, die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2, die Gleichheit vor dem Gesetz nach Artikel 3, die Vorrangigkeit des Elternrechts nach Artikel 6, die Freizügigkeit nach Artikel 11 und die freie Berufswahl nach Artikel 12 hervorzuhebende Grundsätze sind. Somit werden die Person des Rat Suchenden und seine individuellen Ansprüche in den Vordergrund gestellt.

Demnach formuliert die Bundesanstalt für Arbeit, die mit ihren Arbeitsämtern als Institution Berufsberatung durchführt (vgl. Schwarzer 1977, S. 27), als Rahmenziel für Berufliche Beratung, „den einzelnen bei seinen eigenverantwortlichen und sachkundigen Ausbildungs-, Studien- und Berufsentscheidungen zu unterstützen. Die Berufliche Beratung orientiert sich zentral an der persönlichen Berufswahlsituation, den Zielen sowie den Erwartungen der Klienten an die Berufsberatung“ (vgl. Bahrenberg et al. 2000, S. 32; siehe auch: Ertelt/Schulz 1997, S. 5).

Die Erfüllung dieser Ziele ist jedoch mit Erwartungen und Voraussetzungen verknüpft, die sich aus dem dritten Buch des Sozialgesetzbuches ergeben. Durch die Leistungen der Arbeitsförderung sollen nach § 1 SGB III „vor allem der Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützt werden“ und „die Leistungen der Arbeitsförderung sind so einzusetzen, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entsprechen“.

Damit ist die Berufliche Beratung auch von den Rahmenbedingungen abhängig, die gesellschaftspolitisch determiniert sind und somit einen soziologischen Stellenwert besitzen. Wenn ich zum Ausgangspunkt dieser Ausführungen zurückkehre und Soziologische Beratung als „Aufklärung und Erhellung gesellschaftlicher Gegebenheiten“ verstehe, dann kann daraus gefolgert werden, dass *Berufliche Beratung Soziologische Beratung ist.*

Durch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wird die Bedeutung der Beruflichen Beratung für den einzelnen – und damit die individuelle Kom-

ponente – keineswegs geschmälert, da berufliche Laufbahnberatung als ein Prozess definiert werden kann, „*der dem einzelnen dazu verhilft, ein in sich stimmiges und angemessenes Bild seiner selbst und seiner Rolle in der Arbeitswelt zu entwickeln, dieses Konzept zu prüfen und in die Realität umzusetzen, zur eigenen Zufriedenheit und zum Nutzen der Gesellschaft*“ (Super, zit. nach Ertelt/Schulz 1997, S. 4).

Berufsberatung umfasst nach § 30 SGB III die Erteilung von Auskunft und Rat zur Berufswahl, beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie zu den Leistungen der Arbeitsförderung.

Das bedeutet auch, dass der einzelne Berufliche Beratung nicht punktuell, sondern permanent in Anspruch nehmen kann und auch in Anspruch nehmen wird, da seine individuelle berufliche Entwicklung nicht statisch, sondern dynamisch verläuft. Somit beinhaltet Berufliche Beratung die Qualifizierung, sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen nicht nur auseinander setzen und auch positiv auf sie reagieren zu können.

So erscheint die Einordnung der Beruflichen Beratung in einem veränderten Licht. Nach einem Beitrag in einem Wörterbuch der Psychologie, dessen Originalausgabe bereits 1952 erschienen ist, gehören zu „Beratung“ als „umfassende Bezeichnung für durch wissenschaftliche ausgebildete Psychologen vorgenommene Untersuchungen, therapeutische Maßnahmen und Beratungsgesprächen die Erziehungsberatung, die schulpсихologische Beratung und die Berufsberatung“ (vgl. Drever/Fröhlich, 1974(8), S. 63). In der wissenschaftlichen Diskussion um den Begriff „Beratung“ wird häufig die Verbindung und Abgrenzung zur „Therapie“ verfolgt. Wird Beratung allein als psychologische Interventionsform angesehen, dann ist Beratung gegenüber Therapie nur schwer abzugrenzen (vgl. Mutzek 1996, S. 7). Das trifft auch für die vergleichende Untersuchung mit pädagogischen Interventionsformen zu, wo die Position der Beratung zwischen Erziehung und Therapie eingeordnet wird (vgl. Ertelt/Schulz 1997, S. 9 ff.).

In diesem Spannungsfeld bewegt sich dann auch die Interpretation der Beruflichen Beratung. Füge ich der psychologischen und pädagogischen Komponente eine soziologische hinzu – und diese hat ja offensichtlich ihre Berechtigung – so wird nicht nur der besondere Stellenwert der Beruflichen Beratung deutlich, sondern auch ihr Charakter als *Soziologische Beratung*.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat in ihrer aktualisierten Fassung der „Fachlichen Anweisung zur Durchführung der Aufgaben der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern“ 1993 unter der Rubrik „Inhalte beruflicher Beratung“ u. a. formuliert: „Generell können Inhalte von Beratung Fragen sein, die sich aus den Verhältnis Individuum (Berufswähler) und gesellschaftliche Bedingungen für die Berufswahl ergeben“. Die individuelle Seite umfasst die Gesamtheit der Wünsche, Vorstellungen, Werthaltungen und Fähigkeiten sowie die Handlungsbereitschaft und -möglichkeiten der Rat Suchenden. Dies gilt für die physische, psychische, kognitive wie emotionale Dimension gleichermaßen. „*Gesellschaftliche Bedingungen*“ – und um die geht es bei dieser Analyse – „*meint die Gesamtheit der sozialen, kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Faktoren, soweit sie die Chancen und Grenzen der individuellen berufsbezogenen Vorstellungen und Möglichkeiten beeinflussen*“ (Bundesanstalt für Arbeit 1993). Hier wird die soziologische Komponente deutlich.

Berufliche Beratung ist eine professionelle Beziehung zur Anleitung für die persönliche Anpassung an eine Situation. Somit lässt sie sich zwar auch mit einer Definition verknüpfen, die individuelle Faktoren betont, psychologische, pädagogische und soziologische Elemente tangieren das „Beratungsgespräch“ jedoch gleichermaßen. Dabei tritt der Interventionscharakter in den Hintergrund. Somit ist Berufliche Beratung *Soziologische Beratung*.

Auch für die inhaltliche Gestaltung der Beruflichen Beratung ist die gleichwertige Berücksichtigung aller drei Elemente bedeutsam. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ein Methodeninventar zur Verfügung gestellt und dazu festgestellt, dass die Auswahl der einzelnen Elemente von folgenden Kriterien abhängig sein soll:

- die inhaltliche Struktur des Problems,
- die zeitlich – organisatorischen Bedingungen,
- die Person des Rat Suchenden,
- das Kommunikationsniveau,
- die Person des Beraters (vgl. Mayer-Haupt 1995).

Auch damit wird deutlich, dass die rechtlichen und organisatorischen, die pädagogischen und psychologischen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert haben und beraterisches Handeln direkt beeinflussen.

Das Inventar selbst umfasst einen „Baukasten“, der nicht nur die äußere Struktur (Eröffnungsphase, Problembearbeitungsphase, Abschlussphase), sondern auch die inhaltlichen Elemente – die „Bausteine“ – beschreibt:

- Entscheidungsdruck nehmen
- Art des Entscheidungsverhaltens klären
- berufliche Interessen ermitteln
- Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten erkunden
- (Alltags)-Erfahrungen aufgreifen
- soziales Umfeld berücksichtigen
- realistische Vergleichsmaßstäbe anbieten
- Entscheidungskriterien strukturieren
- Perspektiven eröffnen bzw. Alternativen erweitern
- Entscheidungsalternativen vergleichen und auswählen lassen
- mit absehbaren Folgerungen vertraut machen
- kriterien- und personengerecht informieren
- Vorinformationen berücksichtigen
- Fehlinformationen korrigieren
- Informationsfülle überschaubar machen
- mittelbare Informationsquellen erschließen
- unmittelbare Anschauungsmöglichkeiten aufzeigen
- Informationsaustausch anregen
- remdeinschätzung einholen
- Bewerbungsstrategien erläutern

- auf Auswahlverfahren vorbereiten (vgl. Meyer-Haupt 1995 S. 82 ff.).

Diese Werkzeuge sind die Instrumente der Beruflichen Beratung. Sollen individuelle Vorstellungen einerseits und gesellschaftliche Bedingungen auf der anderen Seite angemessen berücksichtigt werden, gehört es zu der „Kunst des Beraters“, die Werkzeuge so zu gestalten, dass pädagogische, psychologische und soziologische Kategorien sichtbar, erfahrbar und erfassbar werden.

Dieser Beitrag soll und sollte das Ziel verfolgen, die Diskussion um den Begriff „Soziologische Beratung“ weiter zu forcieren und gleichzeitig die „Stimmen“ unterstützen, die betonen, dass Soziologie nicht nur ein akademisch – rein wissenschaftlich-theoretisches – Lehr- und Forschungsgebiet ist, sondern auch eine „vitale“ praxisorientierte Wissenschaft. Soziologische Beratung findet nicht nur dann statt, wenn Soziologen beraten, sondern wenn in einem konkreten Beratungsprozess ein „Bündel“ von inhaltlichen, situativen, organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen vorgefunden wird, das gesellschaftspolitisch geprägt ist. Die Berufliche Beratung dient in diesem Kontext lediglich als „Medium“, weil hier exemplarisch aufgezeigt werden kann, wie in einer Beratungssituation auf individuelle und gesellschaftliche Ansprüche eingegangen werden muss.

Berufliche Beratung wird nicht allein von Soziologinnen und Soziologen durchgeführt. Eine Vielzahl von Berufsgruppen widmet sich dieser Aufgabe. Sie bringen alle ihre Hintergründe und Vorstellungen mit ein, deshalb ist die zuvor erwähnte Hervorhebung der Person des Beraters als Bedingungsfaktor so wichtig.

In einem „Modell des Beratungshandelns“ wird von Beraterinnen und Beratern „subjektives Wissen“ in fünf sog. Teilprozessen gefordert und vorausgesetzt:

- „Normenwissen,
- Diagnostisches Wissen
- Objektwissen,
- Operatives Wissen,
- Institutionenwissen.“ (Ertelt/Schulz 1997, S. 9)

Gleichzeitig wird festgestellt: „Es liegen nur wenig empirische Hinweise darauf vor, inwieweit dieses normative Modell auch deskriptiv gültig ist, d. h., ob diese Wissensbestände beim Beratungshandeln auch tatsächlich aktiviert werden“ (Ertelt/Schulz 1997, S. 9).

Die Diskussion um die Professionalität der *Soziologischen Beratung* und vielleicht damit auch um die gesellschaftliche Akzeptanz der Soziologie kann befruchtet werden, wenn sich beispielsweise herauskristallisiert, dass die oben genannten fünf Teilprozesse ein genuines und praktikables Handlungsfeld der Soziologie sind.

**Literatur:**

- Von Alemann, Heine; Vogel, Annette (Hrsg.), 1996: Soziologische Beratung. Opladen.  
Anastasi, Anne, 1973: Angewandte Psychologie. Weinheim.  
Bahrenberg, Rainer; Koch, Heiner; Müller-Kohlenberg, Lothar, 2000: Praxis der beruflichen Beratung – Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit Band 12. Stuttgart.  
Bundesanstalt für Arbeit, 1993: Dienstblatt Runderlaß 3/93 vom 27.1.1993, Berufliche Beratung – Fachliche Anweisung. Nürnberg.  
Bundesanstalt für Arbeit, 1994: Handreichungen für die Aus- und Fortbildung – Kompendium der Fachaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit – Berufsberatung. Nürnberg.  
Drever, James; Fröhlich, W. D. (Hrsg.), 1974: dtv Wörterbuch zur Psychologie. München.  
Ertelt, Bernd-Joachim; Hofer, Manfred (Hrsg.), 1996: Theorie und Praxis der Beratung – Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 203). Nürnberg.  
Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, William E., 1997: Beratung in Bildung und Beruf. Leonberg.  
Hermann, Ursula (Hrsg.), 1996: Bertelsmann – Die neue Rechtschreibung; München.  
Meyer-Haupt, Klaus, 1995: Berufsberatung – Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit – Band 10. Stuttgart.  
Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.), 1999: Handbuch zur politischen Bildung – Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.  
Mutzek, Wolfgang, 1996: Kooperative Beratung. Weinheim.  
Schwarzer, Ralf (Hrsg.), 1977: Beraterlexikon. München.

**Thomas Spiegelberg**  
**Postfach 103630**  
**50476 Köln**  
**Tel.: ++49.221.4200311**

*Thomas Spiegelberg*, Diplom-Sozialwissenschaftler, geb. 1946, Studium der Sozialwissenschaften, Psychologie und Pädagogik an der Universität Bochum, seit 1978 Berufsberater für Abiturienten und Hochschulüler bei der Bundesanstalt für Arbeit.